

Vorwort zur 3. Auflage

Seit der 2. Auflage von 2005 haben sich diverse gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Einwohnerregisterführer geändert. Gleich geblieben sind im Wesentlichen die Definition des Wohnsitzes gemäss ZGB und die Pflicht zur An- und Abmeldung am Wohnort, gestützt auf das Gemeindegesetz.

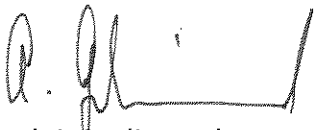
Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Neben materiellen Anpassungen ergaben sich dadurch diverse begriffliche Anpassungen, von welchen praktisch alle Kapitel des Handbuches betroffen waren. Dies ist einer der Gründe, weshalb man sich nun für eine 3. Auflage entschieden hat.

Auch bei der Vorbereitung der vorliegenden 3. Auflage hat die Fachgruppe solothurnischer Einwohnerkontrollen, begleitet von den zuständigen kantonalen Amtsstellen, entscheidend mitgewirkt. Ihnen sei an dieser Stelle für die vielen Stunden, die sie eingesetzt haben, herzlich gedankt.

Das Handbuch versteht sich als reines Hilfsmittel und nicht als Richtlinie mit rechtsetzendem Charakter. Da das Aufgabengebiet des Einwohnerregisterführers sehr weit gefasst ist und einerseits im Zusammenhang mit den immer neuen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sowie andererseits mit der zunehmenden Migrationsbereitschaft der Menschen auch die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen laufend Veränderungen unterworfen sind, ist das Handbuch als Loseblattsystem konzipiert. Es ermöglicht dem Anwender zudem das Einfügen zusätzlicher Merkblätter oder Kreisreiben.

Selbstverständlich ist der Unterzeichnende auch jederzeit froh um Hinweise zur Korrektur, Verbesserung, Erneuerung, damit wir sie in einer nächsten Überarbeitung berücksichtigen können. Parallel zur Publikation, welche Sie nun in den Händen halten, wird das Handbuch auch im Internet auf der Seite des kantonalen Amtes für Gemeinden publiziert: www.agem.so.ch.

Solothurn, Januar 2014



André Grolimund
Chef Amt für Gemeinden